

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 4 am 07.10.2026
hier: Hitzeschutz und Bereitstellung kühler Aufenthaltsorte im Stadtbezirk 4

Frage 1:

Welche öffentlich zugänglichen, kühlen beziehungsweise klimatisierten Aufenthaltsorte stehen der Bevölkerung im Stadtbezirk 4 derzeit zur Verfügung?

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, zusätzliche städtische oder öffentlich zugängliche Gebäude im Stadtbezirk 4 als kühle Aufenthaltsorte bereitzustellen?

Frage 3:

Inwieweit werden Maßnahmen des baulichen Hitzeschutzes bei zukünftigen städtischen Neubau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben im Stadtbezirk 4 bereits in der Planungsphase berücksichtigt?

Antwort des Sportamtes zur Frage 1, Frage 2 und Frage 3:

Im Stadtbezirk 4 stehen der Bevölkerung die beiden Bezirkssportanlagen Standorte Heerdt / Oberkassel – Pariser Straße 31 + 65 sowie Oberkassel – Schorlemer Straße 61 + 63 als öffentlich zugängliche Einrichtungen zur Verfügung. Im Zuge der in jüngerer Vergangenheit umgesetzten Verschattungsmaßnahmen wurden am Standort Pariser Straße umfangreiche Baumneupflanzungen umgesetzt.

Bei allen aktuellen und zukünftigen Planungen von Bau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Stadtbezirk 4 wird der Hitzeschutz – insbesondere die Berücksichtigung von Verschattungs- und Begrünungsaspekten – bereits in der Planungsphase systematisch einbezogen. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erfolgt dabei im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Kapazitäten.

Antwort des Amtes für Gebäudemanagements zur Frage 3:

Die von der Stadt Düsseldorf entwickelten Standards im Hochbau bilden die Grundlage für die Hochbauvorhaben der Stadt. Sie formulieren die städtischen Vorgaben zu Qualität, Wirtschaftlichkeit, Gestaltung und Nachhaltigkeit. Im Rahmen dieser Qualitätsstandards werden auch die Aspekte des sommerlichen Wärmeschutzes berücksichtigt. Dieser umfasst alle baulichen Maßnahmen, die verhindern, dass zu viel Sonnenwärme ins Gebäude eindringt und die Innenräume überhitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Sonnengeschützte Fassaden – Verschattungen und Außenjalousien, die das Aufheizen reduzieren,
- Dachbegrünungen, die das Dach kühl halten,
- gut geplante Lüftung und natürliche Kühlung durch Öffnungen, die frische Luft hereinlassen und warme Luft nach außen transportieren,
- Isolierung und Dämmung mit Materialien, die Wärme nicht leicht von außen ins Haus leiten.

Die Standards gelten für die Bauvorhaben der Fachämter mit Gebäudemanagementaufgaben (Bauherrenämter). Sie sind bei allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Bauunterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im gesamten

Stadtgebiet anzuwenden und gelten zusätzlich zu den Gesetzeswerken, gültigen Verordnungen und Richtlinien sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik.